Polisen
Rikspolisstyrelsen

Antrag auf einen Auszug aus dem polizeilichen Führungszeugnis gemä Paragraph 9 Absatz 2 des schwedischen Gesetzes über das polizeiliche Führungszeugnis (1998:620), um sein Recht im Ausland geltend machen order dort einreisen, sich niederlassen order arbeiten zu können.

RIKSPOLISSTYRELSEN
Utlandsutdrag / BRUD
981 81 KIRUNA

Bitte beachten!
Eine Geburtsurkunde mit Angabe des Geburtsortes oder eine beglaubigte Kopie des Passes sind dem Antrag auf Auszug aus dem Führungszeugnis beizulegen.

Antragsteller (Personalien und sonstige Angaben)

Schwedische personenkennziffer	Familienname	Sämtliche Vornamen	Rufname

Wohnung und Wohnort vollständige Anschrift	Tel-Nr (Wohnung)
	Tel-Nr (Arbeitsstätte)

Geburtsort und -landt

E-Mail-Adresse

Soll der Auszug an eine andere Adresse als die Privatadresse gesandt werden, geben Sie diese bitte hier an

Gebühr

Die Kosten für einen Auszug aus dem Führungszeugnis sowie Portokosten sind im Voraus an Rikspolisstyrelsen zu zahlen.

Der Betrag ist auf **Plusgirokonto 22 07 90-0** zu überweisen. Geben Sie Ihren Namen und Ihre Personennummer als Referenz an. Kreuzen sie bitte Ihre Alternative an (*die Summe umfasst Gebühren für den Auszug aus dem Führungszeugnis sowie das Porto).

Sendungen innerhalb Schwedens	**Sendungen innerhalb Europas**	**Sendungen außerhalb Europas**
☐ Normale Post 192 SEK	☐ Normale Post 204 SEK	☐ Normale Post 208 SEK
☐ Einschreiben 247 SEK	☐ Einschreiben 274 SEK	☐ Einschreiben 278 SEK

Ich benötige den Auszug im Original in _____ **Ausfertigung(en)**

Bei einer Bestellung von mehr als einem Auszug wird eine Gebühr von 180 SEK pro Exemplar erhoben.

Wir akzeptieren keine Zahlungen mit Schecks oder Kreditkarten

Zahlungen aus dem Ausland

Bei Zahlung aus dem Ausland auf das Plusgirokonto geben Sie bitte folgendes an:
IBAN-Nummer: SE 64 9500 0099 6034 0220 7900
BIC/SWIFT-Adresse: NDEA SESS, Nordea Bank AB, 105 71 STOCKHOLM

Zur Beachtung! Den ersten Teil des Auszugs aus dem Belastungsregister erhält man immer in fünf Sprachen. Eventuelle Belastungen (Urteile) werden nicht in andere Sprachen übersetzt, sondern werden nur auf schwedisch im Registerauszug nachgewiesen.

Unterzeichnende

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers (muss unbedingt geleistet werden)

Tel: 010 - 56 33501 **Telefonsprechzeit: Montag - Freitag 09.00 a.m - 02.30 p.m**
Fax:010 - 56 35334 **E-mail: brud.rps@polisen.se**
(Wir akzeptieren bewerbungen per fax/E-mail)

RPS 442.1c 2011-05-23/8

Ihre Angaben werden gemä dem schwedischen Datenschutzgesetz per Computer bearbeitet (1998:204).